



Beschlussempfehlung

des Wirtschaftsausschusses

gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV und § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO

Planung der S-Bahn-Linie S 4 – Fortsetzung der Planung – unter Verwendung von Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. November 2015 gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft mit mehreren Verkehrsprojekten beschäftigt und beschloss in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 im Wege der Selbstbefassung einstimmig, dem Landtag folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen:

„Vorbemerkung:

Der Hamburger Hauptbahnhof ist die zentrale Drehscheibe des Personennah- und Fernverkehrs in Norddeutschland. Hier beginnen und enden sehr viele Züge, die aus den benachbarten Bundesländern kommen oder dahin fahren. Insgesamt ist der Hamburger Hauptbahnhof der am stärksten frequentierte Bahnhof Deutschlands. Durch die Lage des Bahnhofs gibt es keine Möglichkeit, ihn räumlich auszubauen und um weitere Gleise zu ergänzen.

Dies hat zur Folge, dass es im Bahnhof sehr häufig beispielsweise durch belegte Gleise zu Verspätungen für Züge bei der Ein- und Ausfahrt kommt. Die DB Netz AG hat den Hauptbahnhof daher als künftig überlastet erklärt (nach § 16 Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung). Eine Entlastung kann nur geschaffen werden, wenn es gelingt, Verkehre von den Fernverkehrsgleisen auf die S-Bahngleise zu verlagern. In der Knotenstudie im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde vorgeschlagen, die Regionalzüge der Linie Bad Oldesloe - Hamburg durch eine S-Bahn zu ersetzen. Dies würde Kapazitäten auf den Fernbahngleisen schaffen.

Hierfür ist es erforderlich, dass neue S-Bahngleise ab Hamburg-Hasselbrook Richtung Bad Oldesloe errichtet werden. Diese neuen Gleise hätten auch den Vorteil, dass auf der Bestandsstrecke von Lübeck nach Hamburg zusätzliche Kapazitäten für den Schienenpersonenfernverkehr und den Schienengüterverkehr frei würden.

Aktuell werden auf Kosten Hamburgs und Schleswig-Holsteins die Vorplanung und die Genehmigungsplanung für dieses Projekt S 4 vorangetrieben. Dabei wird auch der Nahverkehrsnutzen der Maßnahme im Rahmen einer Standardisierten Bewertung ermittelt.

Da das Projekt aber wesentlich auch ein Fernverkehrsprojekt auf einem europäischen TENT-Korridor ist, muss eine Bewertung der Nutzen für den Schienenpersonenfern- und Schienengüterverkehr erfolgen, damit eine umfassende Bewertung für die Beratung des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) im Jahr 2016 vorliegt.

Ziel muss es sein, dass ein Ausbau der Eisenbahnstrecke Lübeck - Hamburg und sein Nutzen für den Schienenpersonenfern- und Schienengüterverkehr im neuen BVWP weiterhin berücksichtigt wird.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung und der Senat werden aufgefordert, gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die gemeinsame Erwartung der beiden Parlamente aufzugreifen und in diesem Sinne gegenüber dem Bund tätig zu werden.“

Christopher Vogt
Vorsitzender